



## Protokoll der ordentlichen 13. Synode vom 8. November 2003

Ort: Zentrum Monséjour in Küsnacht

Beginn: 9.00 Uhr

### Traktanden:

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Andacht und Kollekte: Herr Dekan Urs Heiniger
3. Appell: Präsenzliste
4. Protokoll der Synode vom 12. April 2003
5. Budget 2004  
Bericht der Geschäftsprüfungskommission
6. Wahlen:
  - a) eines Kirchenrates
  - b) eines Mitglieds der Kommission Reglemente
7. Antrag des Kirchenrates:  
Genehmigung des Vertrags mit der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug, betreffend der seelsorgerischen Betreuung der Insassen der psychiatrischen Klinik Oberwil
8. Genehmigung der Verordnung über die Weiterbildung der kirchlichen Mitarbeiter
9. Genehmigung des Reglements über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden
10. Verschiedenes

### 1. Begrüssung und Eröffnung

Um 9.05 Uhr begrüsst Präsident Hans Rudolf Gallmann zur ordentlichen 13. Synode. Er begrüsst auch den Kirchenrat, die Geschäftsprüfungskommission sowie Frau Meyer zu Bargholz vom Kirchenboten und die Vertretung der Presse (Frau Silvia Bucher „Der Freie Schweizer“). Es wurde fristgerecht zur Synode eingeladen. Sämtliche Unterlagen zu den Traktanden wurden rechtzeitig mitversandt, zuletzt noch eine Korrektur des Budgets. Somit erklärt er die heutige Synode als eröffnet.

Entschuldigungen gingen ein von Ruth Fischli, Mitglied der Synode, und von Ueli Litscher, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

### 2. Andacht und Kollekte

Da Frau Pfarrerin Britta Gerstenlauer ortsabwesend ist, hält Dekan Urs Heiniger die heutige Andacht über Lukas 12, 1-7: „Mutiges Bekennen“. Der Text liegt dem Protokoll bei.

Die heutige Kollekte ist für die heilpädagogische Schule in Hohenrain (Spezialanfertigungen von Hörgeräten für Kinder und Jugendliche) bestimmt. Es kamen Fr. 545.-- zusammen. Herzlichen Dank!

### 3. Appell: Präsenzliste

Gemäss der Präsenzliste sind 29 der insgesamt 30 Synodalen anwesend, was einer besonderen Erwähnung bedarf. Das absolute Mehr beträgt somit 15.

### 4. Protokoll der Synode vom 12. April 2003

Das Protokoll der Synode vom 12. April 2003 wurde vom Büro der Synode am 28. April 2003 genehmigt und anschliessend an die Synodalen verschickt. Aus den Reihen der Synodalen wird nichts zum Protokoll bemerkt.

### 5. Budget 2004

In der Beilage zur Einladung ist das Budget 2004 verschickt worden. Die Erläuterungen zum Budget liegen vor. Der finanzverantwortliche Kirchenrat Fritz Lengacher erläutert die verschiedenen Konti.

Zum Kirchenboten (13.301.11): Splittkosten: die beteiligten Kantonalkirchen haben einen für ihre Region zusammengestellten Kirchenboten und demzufolge auch einen verschieden grossen Kostenanteil am ganzen Kirchenboten, der dann regional aufgeteilt wird. Diese Kosten wurden differenziert berechnet und neu aufgeteilt; nun trifft die Kantonalkirche Schwyz ein grösserer Anteil.

Zu Beiträge: Psychiatrische Klinik Oberwil: wird später besprochen, siehe Traktandum 7.

Fritz Lengacher zeigt ein Diagramm der Ausgaben, woraus ersichtlich wird, dass die meisten Beträge Durchlaufposten sind.

Fritz Lengacher erläutert den neu erstellten Finanzplan 2005-2007, der in die Zukunft weist.

### Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2004

Martin Brügger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, weist darauf hin, dass der Kirchenrat sehr sorgsam mit dem Geld umgeht. Der bisher fehlende Finanzplan ist erstellt worden. Er kann als Führungsinstrument angesehen werden.

Die GPK empfiehlt das Budget zur Annahme und dankt für dessen Erstellung.

Abstimmung: Das vorgelegte Budget 2004 wird einstimmig angenommen.

## 6. Wahlen

### a) eines Kirchenrates

Da Herr Pfarrer Ruedi Baumann wegen Ortswechsel aus dem Kirchenrat zurückgetreten ist, muss eine neue Person für die Restamtsdauer gewählt werden.

Der Synodalpräsident dankt dem zurückgetretenen Kirchenrat Ruedi Baumann herzlich für seine geleisteten Dienste für unsere Kantonalkirche.

Urs Jäger, Einsiedeln, schlägt die Kirchgemeindepräsidentin Chris Clark, Einsiedeln, in den Kirchenrat vor. Zwar ungern, weil sie dann nicht mehr Kirchgemeindepräsidentin sein kann.

Wahl eines Kirchenratsmitglieds: Chris Clark wird einstimmig in den Kirchenrat gewählt.

Chris Clark bedankt sich für die Wahl und das ihr entgegen gebrachte Vertrauen. Sie erwähnt ihre Ausbildung zur Gemeindepädagogin.

### b) eines Mitglieds der Kommission Reglemente

Da vorerst eine Kirchenratskandidatur eines Mitglieds der Kommission Reglemente vorlag, hätte ein Ersatzkommissionsmitglied gewählt werden müssen. Nun aber kann die Kommission in bisheriger Besetzung weiterarbeiten.

## 7. Antrag des Kirchenrates: Genehmigung des Vertrags mit der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug, betreffend der seelsorgerischen Betreuung der Insassen der psychiatrischen Klinik Oberwil

Bisher wurde diese Klinik durch die Kantone betrieben. Neu übernehmen die Kirchen die Kosten für die seelsorgerische Betreuung, welche die Kirchgemeinde Zug organisiert. Die entsprechende Entlöhnung wird aufgeteilt, 10% die Evangelisch-reformierte Landeskirche Uri, 33% die Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz und 57% die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zug. Da die Evangelisch-reformierte Landeskirche Uri finanziell nicht „auf Rosen gebettet“ ist, übernehmen die Kirchgemeinde Zug und die Kantonalkirche Schwyz je hälftig den Urner Anteil.

Martin Brügger, GPK, beantragt, den Vorbehalt in den Vertrag einzubringen, dass Uri nicht automatisch unterstützt wird, sondern nur wenn nötig.

Der neue Vertragstext lautete demgemäss: Lässt es die finanzielle Lage der Evangelisch-reformierten Landeskirche Uri nicht zu, ihren Anteil zu leisten, übernehmen die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zug und die Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz diesen je zur Hälfte.

Der Antrag mit der Änderung von Herrn Martin Brügger wird einstimmig angenommen.

Der Vertrag wird in der Schlussabstimmung mit der erwähnten Ergänzung einstimmig angenommen.

## 8. Genehmigung der Verordnung über die Weiterbildung der kirchlichen Mitarbeiter

Gemäss unserer Kirchenordnung Art. 96 und 108 sind *Weiterbildung* sowie *Ferien, Lohn, Arbeitszeit und Studienurlaub der Pfarrer in zwei verschiedenen Erlassen zu regeln*. Letzteres

liegt in der Kompetenz des Kirchenrates. Der vorliegende Erlass liegt als Verordnung vor und untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Aus der Synode werden verschiedene Fragen gestellt: Ist nicht eine gesamtschweizerische Weiterbildungsverordnung in Arbeit? Geht es nicht um berufliche und persönlichkeitsbildende Weiterbildung? Ist der Studienurlaub der Pfarrer nicht auch weiteren kirchlichen Mitarbeitern zu gewähren?

Die Kantonalkirche ist ermächtigt eine eigene Verordnung zu erlassen. Die Kirchgemeinden sind frei, zusätzliche Angebote zu bewilligen, wenn sie das für richtig erachten. Das vorliegende Reglement legt nur die Rahmenbedingungen fest. Studienurlaub evt. auch für diakonische Mitarbeiter wird in der Verordnung, die der Kirchenrat erstellt, geregelt.

Nach der Diskussion bleiben zwei Anträge aus der Synode:

Antrag von Dekan Urs Heiniger zu Art. 4: Der Studienurlaub der Pfarrer ist gemäss Art.96 der Kirchenordnung in einem besonderen Reglement geregelt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag von Frau Doro Portmann, die Reihenfolge der Artikel umzustellen, sodass Art. 6 sinnvollerweise nach Art. 9 erscheint.

Der Antrag auf Umstellung der Artikel wird einstimmig angenommen.

In der Schlussabstimmung wird die Verordnung über die Weiterbildung der kirchlichen Mitarbeiter mit der Ergänzung und der Umstellung mit 27 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Herr Dekan Urs Heiniger möchte im Protokoll festgehalten haben, dass „persönlichkeitsbildende Förderung“ der Mitarbeiter auf Kirchgemeindestufe zu beachten sei.

### 9. Genehmigung des Reglements über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden

Der finanzverantwortliche Kirchenrat Fritz Lengacher erläutert das Reglement über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden.

Art. 2.: Grundsätze:

Herr Dekan Urs Heiniger stellt den Antrag, den Artikel 2 wie folgt zu formulieren: Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen christlicher Ethik, der Rechtmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts ... zu führen.

Herr Pfarrer Dietrich Jäger stellt zum Art. 6 Wirtschaftlichkeit, den Antrag:

1 Für jedes Vorhaben ist die am ehesten christlicher Ethik entsprechende Lösung vorzuziehen.

2 Vermögenswerte sind nach christlich-ethischen Grundsätzen zu bewirtschaften.

Für Rolf Bermann sind ethische Grundsätze auch eine Frage der Anwendbarkeit. Er befürchtet, dass sich ethisch-christliche Grundsätze und Wirtschaftlichkeit nicht vertragen könnten. Der Begriff „ethisch“ bei den Grundsätzen in Art. 2 und die für Art. 6 vorgeschlagene Lösung, „ethisch und wirtschaftlich optimal“, können sich gegenseitig ausschliessen.

Herr Pfarrer Wolfgang Schulze: Die Geschäftsprüfungskommissionen der Kirchgemeinden beobachten gut, wie die Kirchgemeinden mit ihrem Geld umgehen.

Dekan Urs Heiniger:

Das Wort „christliche Ethik“ gehört in den Bereich Grundsätzliches; die Voraussetzung, also der Boden, auf welchem die Vorschriften zum Finanzverhalten Transparenz und Vertrauen in die Vorgänge schaffen sollen.

Er präzisiert seinen Antrag zum Art. 2 Grundsätze: Der Finanzhaushalt ist im Sinne der christlichen Ethik nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Verursacherfinanzierung und der Vorteilsabgeltung zu führen.

Martin Brügger: Die für uns wichtigen ethischen Grundlagen sind in der Kirchenverfassung und in der Kirchenordnung verankert.

Abstimmung: Der Antrag von Herrn Pfarrer Dietrich Jäger, erhält nur drei Ja-Stimmen.

Der Antrag des Dekans Urs Heiniger zur Neuformulierung von Artikel 2 wird mit 20 Stimmen angenommen.

David Mächler: Wünscht, dass die Gedanken von Herrn Pfarrer Dietrich Jäger in den Erläuterungen zum Reglement aufgeführt werden.

Hans Rechsteiner fragt, ob dieses Reglement auch für die Kantonalkirche anzuwenden sei. Somit wäre bei Art. 1 ein Absatz 3 anzufügen: „Es gilt im Weiteren auch sinngemäss für die Evangelisch-reformierte Kantonalkirche.“

Finanzverwalter Fritz Lengacher stellt fest, dass die Kantonalkirche eine fast gänzlich andere Finanzbuchführung aufweist. Deshalb werde der Kirchenrat ein spezielles Reglement für die Kantonalkirche erarbeiten, wenn der Finanzausgleich geregelt ist.

Hans Rechsteiner ist mit der Antwort zufrieden und zieht seinen Antrag zurück.

Dieses Reglement wird, ergänzt durch den Antrag des Dekans Urs Heiniger, im Amtsblatt veröffentlicht. Es untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung: Das Reglement über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden wird in der Schlussabstimmung, mit der Änderung im Artikel 2 einstimmig angenommen.

Finanzverwalter Fritz Lengacher dankt für das Vertrauen.

Hans Rudolf Gallmann dankt der Finanzkommission für die grosse Arbeit.

#### 10. Verschiedenes

- Frau Doro Portmann würde es schätzen, wenn bei Wahlen die vorgesehenen Personen im voraus bekannt gegeben werden.

Hans Rudolf Gallmann erklärt, dass die Einladung fristgerecht verschickt werden musste.

Da die vorgeschlagene Kandidatin für die Nachfolge im Kirchenrat ihre Bewerbung zurückzog, musste kurzfristig jemand Neuer gesucht werden.

- Kirchenratspräsident Felix Meyer präsentiert den Zusammenzug der Antworten des Fragebogens über kirchliche Leistungen für die Allgemeinheit die der Kanton übernehmen müsste.

#### Die weiteren Termine:

Frühjahrssynode:	Samstag, 13. März 2004	09.00 Uhr in Lachen.
Wintersynode:	Samstag, 13. November 2004	09.00 Uhr in Einsiedeln.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für die Teilnahme und alle Arbeiten in den Kirchgemeinden, ebenfalls wünscht er für die Zukunft viel Freude und Erfolg.

Schluss der Synode: 11.35 Uhr

Das Protokoll wurde am 11. Dezember 2003 vom Büro der Synode genehmigt.

Der Präsident:



H.R. Gallmann

Der Vizepräsident:



K.H. Wyss

Die Aktuarin:



H. Degiorgi